

Eignerstrategie der Gemeinde Riehen für die Wärmeverbund Riehen AG

Vorbemerkung

Die Eignerstrategie der Gemeinde Riehen gibt die Leitlinien des Gemeinderats für den Betrieb und die Entwicklung der Wärmeverbund Riehen AG (WVR) vor.

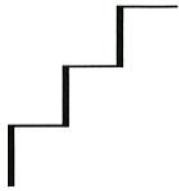
Die Eignerstrategie ergänzt den vom Einwohnerrat beschlossenen Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Aktionären des WVR vom 07. Januar 2021.

Insbesondere werden die folgenden Punkte bereits durch den Aktionärsbindungsvertrag geregelt und deshalb in dieser Eignerstrategie nicht nochmals erwähnt:

- Geltungsbereich und Kontrolle (insb. Beschlussfassung im Verwaltungsrat, interne Organisation bezüglich Anstellungsverhältnis und Dienstleistungsverträge)
- Übertragung von Aktien (inkl. gegenseitiges Vorkaufsrecht der Aktionäre)
- Finanzierung, Erträge, Gewinnverwendung

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	2
2. Übergeordnete Zielsetzungen der Eignerin	2
3. Finanzielle und wirtschaftliche Zielvorgaben	3
4. Vorgaben zur Qualität der Wärmeversorgung	4
5. Ergänzende Vorgaben zum Umfang des Leistungsangebots	4
6. Koordination Netzausbau	5
7. Berichterstattung / Rechnungslegung	5
8. Vorgaben zur Führung, Steuerung, Kommunikation	5



1. Allgemeine Bestimmungen

Der WVR ist seit 2010 in der Rechtsform als Aktiengesellschaft mit öffentlichem Zweck eine Unternehmung im Besitz der Gemeinde Riehen und der Industriellen Werke Basel (Aktionen je 50%).

Mit der Eignerstrategie legt der Gemeinderat die mittelfristigen, grundsätzlich auf vier Jahre ausgerichteten Ziele für seinen Umgang mit der Beteiligung an der WVR fest. Die Eignerstrategie wird zu Beginn einer Legislaturperiode durch den Gemeinderat überprüft. Sie richtet sich primär an den Verwaltungsrat des WVR und gibt ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der WVR vor. Sie dient dem Gemeinderat als Grundlage für die Mandatierung der von ihm gewählten Mitglieder des WVR-Verwaltungsrats. Diese sind verpflichtet, ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat im Einklang mit dieser Eignerstrategie auszuüben. Die in der Eignerstrategie enthaltenen Vorgaben sind für die Unternehmung und ihre Führungs- und Aufsichtsgremien in der Steuerung und Aufsicht der WVR verbindlich. Sie dienen als Ausgangspunkt für die Rechenschaftsablegung der vom Gemeinderat gewählten Vertretungen im Verwaltungsrat der WVR hinsichtlich des Zielerreichungsgrades. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens der Eignerin aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen der Eignerin oder besonderen Vorkommnissen.

Die Eignerstrategie wird vor Beschlussfassung der Miteigentümerin IWB sowie dem WVR zur Vernehmlassung unterbreitet.

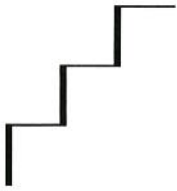
Diese Eignerstrategie stützt sich auf bzw. ergänzt folgende rechtlichen Grundlagen:

- §31 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005
- Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002

2. Übergeordnete Zielsetzungen der Eignerin

Der Gemeinderat verfolgt mit der Beteiligung am WVR folgende, übergeordnete Zielsetzungen.

- Der WVR versorgt innerhalb des Perimeters des Wärmeverbunds die Gemeinde mit nachhaltig produzierter Wärme – insbesondere aus Geothermie. Der WVR baut entsprechend den Vorgaben des Energiekonzepts der Gemeinde Riehen die Nutzung der Geothermie weiter aus und verdichtet den Wärmeverbund durch die Akquisition zusätzlicher Nutzer. Eine Verdichtung innerhalb des Perimeters und eine mögliche Ausweitung des Perimeters kann erfolgen, wo regulatorisch, strategisch, technisch und wirtschaftlich sinnvoll.
- Der WVR strebt eine hohe Versorgungssicherheit der Anlagen und Leitungen gemäss den anerkannten Regeln der Technik an.



Seite 3

- Der WVR ist angehalten, seinen Betrieb ökologisch nachhaltig und umweltschonend zu gestalten.
- Der WVR ist angehalten, seinen Betrieb wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten.
- Der WVR unterlässt Aktivitäten, welche den Anstrengungen von Bund, Kanton und Gemeinde zur Reduzierung des Energiebedarfs – insbesondere zur Reduzierung des Raumwärmebedarfs – zuwiderlaufen.

3. Finanzielle und wirtschaftliche Zielvorgaben

Der Betrieb des Wärmeverbunds Riehen soll langfristig kostendeckend sein und eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals sicherstellen.

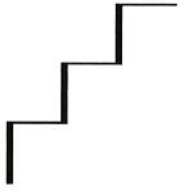
Die Eigenkapitalquote darf den Wert von 40% nicht unterschreiten. Sobald festgestellt wird, dass die Eigenkapitalquote unter diesen definierten Wert sinkt, ist durch den Verwaltungsrat zuhanden der Eignervertretung gemäss Ziffer 8 eine Risikobeurteilung durchzuführen und sind Massnahmen vorzulegen, die die Einhaltung bzw. Wiedererreichung der Quote sicherstellen.

Die Tarife werden entsprechend den folgenden Zielsetzungen festgelegt:

1. Die Tarife ermöglichen einen kostendeckenden Betrieb und eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals.
2. Die Tarife sind so festgelegt, dass das Angebot möglichst konkurrenzfähig zu anderen Wärmerzeugungsanlagen ist.
3. Die Tarife sind dank einer vorausschauenden Preispolitik langfristig geglättet.
4. Die Tarife bleiben im gesamten Versorgungsgebiet des WVR einheitlich.

Falls begründete Besorgnis einer Überschuldung besteht oder eine Überschuldung bereits eingetreten ist, erfolgt das weitere Vorgehen grundsätzlich in Anlehnung an Art. 725 des Obligationenrechts vom 30. März 1911 (OR). Insbesondere sind der Eignervertretung rechtzeitig Sanierungsmassnahmen vorzulegen.

Der Verwaltungsrat ist u.a. zuständig für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung. Zur Finanzplanung gehört auch die Investitionsplanung, welche in Abstimmung mit der Gemeinde und den IWB zu erfolgen hat.



Seite 4 Die Gewinnverwendung soll nach folgender Priorität erfolgen:

- a. *in erster Linie zur Finanzierung weiterer Investitionen;*
- b. *in zweiter Linie zur beschleunigten Rückzahlung von Darlehen im Rahmen der geltenden Darlehensverträge;*
- c. *in dritter Linie zur Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre.*

4. Vorgaben zur Qualität der Wärmeversorgung

Der Gemeinderat erwartet, dass der WVR eine ökologisch nachhaltige, attraktive, zuverlässige und sichere Wärmeversorgung anbietet und die entsprechend notwendige Infrastruktur zur Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung bereitstellt.

Die Wärmeerzeugung soll soweit wirtschaftlich tragbar anhand der folgenden Prioritäten erfolgen:

1. Nutzung erneuerbarer Energien - insbesondere Geothermie und Fernwärme
2. Wärmeerzeugung mit fossilen Wärmekraftkopplungsanlagen
(auch zur Eigenerzeugung der vom Wärmeverbund benötigten Elektrizität)
3. Konventionelle Wärmeerzeugung mit Erdgas oder Heizöl

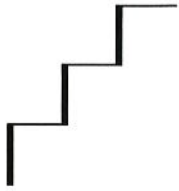
Abweichungen von den genannten Prioritäten sind zulässig, wenn andernfalls die Einhaltung der übrigen Ziele und Vorgabe verunmöglicht würde.

Der Anteil an erneuerbaren Energien soll auf rund 80% gesteigert werden sowie den Vorgaben vom Energierichtplan BS und weiteren wesentlichen kantonalen Vorgaben und Entscheiden entsprechen.

5. Ergänzende Vorgaben zum Umfang des Leistungsangebots

Innerhalb der Versorgungsperimeters ist ein möglichst hoher Anschlussgrad anzustreben. Der Gemeinderat erwartet, dass der WVR dazu auch Vorinvestitionen tätigt, welche sich erst mittel- bis langfristig auszahlen, soweit dies den Zielen unter Punkt 3 entspricht.

Der Gemeinderat erwartet, dass der WVR, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags und des Unternehmenszwecks dienlich ist, weitere Dienstleistungen zur aktiven Akquisition neuer Wärmebezüger (insbesondere Informations- und Beratungsangebote) erbringt. Die Aktivitäten sind mit der Gemeinde und der IWB abzustimmen, um mögliche Synergien zu nutzen.



Der WVR stellt mit der Geothermie-Nutzung ein zentrales Element der aktiven Energiepolitik der Gemeinde Riehen dar. Der WVR soll seine Anlagen und Einrichtungen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen und sich am Erfahrungsaustausch mit anderen Fachkreisen beteiligen.

6. Koordination Netzausbau

Für den Ausbau des Wärmeverbunds arbeitet die WVR eng mit den betroffenen Stellen von Gemeinde, Kanton und IWB zusammen. Insbesondere sind die Planung und Durchführung von baulichen Massnahmen auf der Allmend eng mit Gemeinde und Kanton zu koordinieren. Zudem ist der Netzausbau mit dem mittelfristig geplanten Rückbau des Gasversorgungsnetzes der IWB zu koordinieren.

Ansprechstelle der Gemeinde ist die Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt, welche bei wichtigen Fragen zum Versorgungssperimeter an den Gemeinderat gelangt.

7. Berichterstattung / Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des WVR erfolgt konform dem Standard nach Swiss GAAP FER.

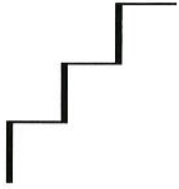
Die qualitative und quantitative Berichterstattung über die Erreichung der Eignerziele und insbesondere die Vorgaben gemäss den vorstehenden Ziffern 2 bis 5 erfolgt jährlich und gleichzeitig mit dem Jahresbericht.

Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt über wichtige Ereignisse und Entwicklungen (insbesondere in finanzieller, politischer oder risikorelevanter Hinsicht) unverzüglich Bericht zu erstatten. Diese sorgt für die Information des Gemeinderats. Der Gemeinderat kann jederzeit Auskunft oder eine Sonderberichterstattung anfordern.

8. Vorgaben zur Führung, Steuerung, Kommunikation

Die Aufsicht über den WVR erfolgt seitens der Gemeinde Riehen durch den Gemeinderat. Er vertritt gegenüber dem WVR die Eignerinteressen der Gemeinde, indem er die Eignerstrategie festlegt, zwei von vier Verwaltungsratsmitglieder, darunter das Präsidium, wählt und über die Umsetzung der Eignerstrategie wacht.

Die Oberaufsicht über den WVR liegt seitens der Gemeinde Riehen beim Einwohnerrat gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002.



Seite 6

Die für den WVR zuständige Fachstelle der Gemeinde Riehen ist die Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt. Diese ist erste Ansprechstelle gegenüber dem WVR und sorgt in Koordination mit der Abteilung Finanzen für die Berichterstattung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat erwartet, dass der WVR über ein angemessenes Risikomanagementsystem verfügt und dieses regelmässig aktualisiert.

Als öffentliche Unternehmung arbeitet der WVR mit einem hohen Mass an Kundenorientierung.

Neben der fachlichen Ausgewogenheit ist in Führungsgremien nach Möglichkeit auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter zu achten, wobei die fachliche Qualifikation nach wie vor das Hauptkriterium ist.

Die WVR informiert die Öffentlichkeit rechtzeitig angemessen über Massnahmen, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden. Dies betrifft insbesondere Bauvorhaben und dafür nötige Voruntersuchungen, Erneuerungen und Reparaturen der Anlagen. Die Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt wird frühzeitig über die geplanten Massnahmen und die vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit informiert. Diese sorgen für eine Vorinformation des Gemeinderats und je nach Thema auch des Einwohnerrats.

Riehen, 29. März 2022

Gemeinderat Riehen
Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein